

573

Dornbirner Gemeindeblatt

Nummer 51

Sonntag, 22. Dezember 1946

73. Jahrgang

Wochenkalender: Sonntag, 22. Dezember, Geno — Montag, 23., Viktoria — Dienstag, 24., Adam und Eva
Mittwoch, 25., Weihnachten — Donnerstag, 26., Stephan — Freitag, 27., Johannes — Samstag, 28., Kindertag

Genehmigt laut Bescheid der Direction de l'Information, Section du Vorarlberg, vom 10. August 1946 unter Nr. 173

Anmeldung von reichsdeutschen Forderungen und Verpflichtungen

Wie in den Tageszeitungen bereits verlautbart wurde — der erste Bericht in dieser Angelegenheit war in den Tagesblättern vom Montag, den 2. Dezember, ein weiterer Bericht in den Tagesblättern vom 6. Dezember —, ist es zur Vervollständigung der Erhebungen über deutsche Forderungen und Verpflichtungen notwendig, eine Uebersicht zu gewinnen, inwieweit Inhaber von Betrieben oder sonstigen Einzelpersonen solche Ansprüche suchen oder diese aus solchen Verpflichtungen schulden.

Von dieser Uebersicht bleiben ausgenommen: Betriebe, die bereits einen Betriebsfragebogen im Juli/August 1946 über die zuständige Handelskammer an das Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung übermittelt haben, weiter selbständige Angehörige der Berufsgruppe Land- und Forstwirtschaft sowie Geld- und Kreditwesen, einschließlich Privatversicherung, juristische Personen.

Als Stichtag für die Forderungen und Verpflichtungen gilt der 27. April 1945.

Es handelt sich um wesentlichen um Forderungen oder Verpflichtungen privatrechtlicher Natur, von physischen Personen, in Oesterreich gegenüber Personen, Betrieben, Banken, Sparkassen, Versicherungsunternehmen im früheren deutschen Reich oder gegenüber der RSDAP. Auch Ansprüche aus deutschen Wertpapieren (deutsche Reichsanleihen, Reichsschatzscheine, Aktien usw.) sind einbezogen. Insbesondere sind aber Schadensforderungen aus Bombenschäden und sonstigen Kriegshandlungen anzumelden, die entweder bereits bei den Kriegssachschadenämtern angemeldet sind oder bei denen die Absicht besteht, sie noch anzumelden.

Auch Liegenschaften, Maschinen, Betriebsvorräte, Fahrnisse, wie Möbel, Kleidung, Wäsche usw., die sich in Deutschland befinden, kommen in Betracht. Verpflichtungen aus Verlagerungen von deutscher Seite nach Oesterreich sind ebenfalls anzumelden.

Nicht anzumelden sind Forderungen öffentlich-rechtlicher Natur. Demnach waren nicht anzumelden: Steuerschulden, Forderungen aus der Sozialversicherung, aus öffentlicher Fürsorge oder Versorgung, Beamtenbezüge, Wehrmachtsbezüge und Gehaltsbezüge.

Für die Bewertung ist der Stichtag 27. April 1945 maßgebend. Es genügen Schätzungen nach bestem Wissen und Gewissen, wenn nicht tatsächliche Unterlagen für die Bewertung vorhanden sind. Lausende Forderungen und Verpflichtungen müssen entsprechend kapitalisiert werden.

Für die Anmeldungen ersetzen nicht die vorgeschriebenen Anmeldungen nach den Devisenvorschriften. Die Anmeldungen nach den Devisenvorschriften sind deshalb gesondert zu erstatten.

Die ausgefüllten Formblätter müssen bis zum 31. Dezember 1946 (letzter Termin) eingesandt werden.

Der Bezirkshauptmann; gez. Terzag

Nachsatz des Gemeindeamtes

Die betreffenden Formulare können im neuen Rathhaus, Zimmer Nr. 30, abgeholt werden. 6894

Sonn- und Feiertagsdienst

Sonntag:

Dr. Vogel, erreichbar im Stadthospital
Stadthapotheke, Marktstraße 3, Tel. 52
Spitaldienst: Dr. Bergmeister

Dienstag abend:

Stadthapotheke, Marktstraße 3, Tel. 52

Mittwoch (Weihnachten):

Dr. Rudolf Grabher, Sägerstraße 13, Tel. 90
Salvatorapothek, Marktstraße 52, Tel. 428
Spitaldienst: Dr. Vogel

Donnerstag:

Dr. Wolfgang Vertolini, Schulgasse 9, Tel. 219
Stadthapotheke, Marktstraße 3, Tel. 52
Spitaldienst: Dr. Vogel 6910